

Antrag Nr. 5

Sonntagsschutz

**Antragsteller:** 

**CDA Landesvorstand** 

1 2

Der Landesparteitag möge beschließen:

3

5

6

7

8

9

10

Der CDU-Landesparteitag stellt fest, dass der arbeitsfreie Sonntag zunehmend von Wirtschaft und Politik infrage gestellt wird. Trotz der grundgesetzlich verbrieften Sonntagsruhe ist Sonn- und Feiertagsarbeit längst nicht mehr auf Bereiche beschränkt, die aus Gründen der Daseinsvorsorge einen Rund-um-die-Uhr-Betrieb erfordern. Auch Produktions- und Einzelhandelsbetriebe erwarten unter Verweis auf Maschinenauslastung oder Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit von ihren Beschäftigten zunehmend Bereitschaft zu Sonn- und Feiertagsarbeit. Das gilt im besonderem Maße für den Einzelhandel, wo immer häufiger Gerichte über die Zulässigkeit von Sonntagsöffnungen entscheiden müssen.

11 12 13

14

15

16 17 Der CDU-Landesparteitag sieht neben den Tarifpartnern auch die Politik in der Verantwortung, die weitere Ausbreitung kommerziell begründeter Sonn- und Feiertagsarbeit zu unterbinden anstatt sie durch Ausnahmeregelungen zu legalisieren und zu fördern. Sie fordert die CDU-Bürgerschaftsfraktion auf, sich gegenüber dem Senat für die Erstellung eines regelmäßigen Berichts zur Entwicklung der Sonntagsarbeit und Einhaltung des Sonntagsschutzes im Lande Bremen einzusetzen.

18 19 20

Begründung:

- Bundesweit müssen bereits rund 25 Prozent aller Erwerbstätigen Wochenend- oder Feiertagsarbeit leisten. Für das Saarland hat die Arbeitskammer aktuell sogar eine Quote von 30,7 Prozent ermittelt. Solche Zahlen sind alarmierend und für Christlich-Soziale nicht
- 24 akzeptabel.